

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Service- und Reparaturarbeiten der ABO Wind Betriebs GmbH

Stand, Januar 2010

(1) Geltungsbereich und Leistungsumfang

- a) Diese AGB gelten für alle unter (1),b) aufgeführten Leistungen der ABO Wind Betriebs GmbH
- b) Von diesen AGB erfasste Leistungen sind:
 - Servicearbeiten an Windkraftanlagen zur Kontrolle von einzelnen Funktionen oder zur Wiederingangsetzung von Windkraftanlagen (Resets)
 - Reparaturen an Windkraftanlagen
 - Tausch von Ersatzteilen an Windkraftanlagen
 - Technische Optimierungen von Windkraftanlagen (Retrofits)
- c) Maßgeblich für den Leistungsumfang in jedem Einzelfall ist das jeweilige, dem Kunden überreichte Angebot.
- d) Die ABO Wind Betriebs GmbH und ggf. von dieser beauftragte Subunternehmen erbringen die Leistungen unter (b) ausschließlich mit Personal, welches mit den jeweiligen Windkraftanlagentyp vertraut ist und selbstständig die notwendigen Arbeiten durchführen kann. Dabei werden alle Vorschriften zur Arbeitssicherheit eingehalten.
- e) Über ggf. beauftragte Subunternehmen wird der Auftraggeber bei Angebotserstellung informiert.
- f) Geschäftsbedingungen von Auftraggebern, die ggf. von den hier genannten AGB abweichen, werden nicht anerkannt.

(2) Vertragsabschluss und Lieferfrist

- a) Verträge zwischen Auftraggebern und der ABO Wind Betriebs GmbH kommen nur durch schriftliche Angebotsbestätigung per Brief oder Fax zustande. Als E-Mail versandte eingescannte Angebotsbestätigungen werden wie ein Fax behandelt.
- b) Nachträgliche Auftragsänderungen müssen gleichfalls der Form gemäß 2.a entsprechen.
- c) Die ABO Wind Betriebs GmbH ist an Angebote maximal vier Wochen gebunden. Änderungen von dieser Regel müssen gesondert ausgewiesen werden.
- d) Als Lieferfrist ist maßgeblich der im Angebot genannte „geplante Einbautermin“.

(3) Rücktrittsrecht

- a) Die ABO Wind Betriebs GmbH kann von Aufträgen zurücktreten bei höherer Gewalt bzw. wenn andere nicht in deren Einflussbereich stehende Faktoren die Auftragserledigung erschweren oder unmöglich machen.
- b) Die ABO Wind Betriebs GmbH kann von Aufträgen zurücktreten, wenn es Hinweise auf die Zahlungsunfähigkeit des Auftraggebers gibt oder diese eingetreten ist.
- c) Der Auftraggeber kann von Aufträgen zurücktreten, wenn die ABO Wind Betriebs GmbH bei der Nacherfüllung von Mängeln zweimalig gescheitert ist oder die Lieferfrist um mehr als vier Wochen überschritten hat.

(4) Preise

- a) Bezüglich der Preise für Personal- und Materialaufwand ist das jeweilige Angebot maßgeblich.
- b) Macht die ABO Wind Betriebs GmbH ein Angebot nach Aufwand, ergeben sich die Preise für Stundenlöhne und Reisekosten aus der jeweils gültigen Preisliste.
- c) Wird im Angebot auf die Gefahr hingewiesen, dass witterungsbedingter Mehraufwand entstehen kann, so ist dieser vom Auftraggeber im konkreten Fall immer zu erstatten.

(5) Zahlungen

- a) Rechnungen sind innerhalb des im Angebot genannten Zahlungsziels zu erstatten.
- b) Skonto ist ausgeschlossen
- c) Im Falle der Überschreitung des Zahlungsziels fallen Verzugszinsen in Höhe von 8% über dem EZB-Basiszins an.
- d) Die ABO Wind Betriebs GmbH hat das Recht, bei Zahlungsverzug eines Auftraggebers von diesem weitere Aufträge nur gegen Vorkasse entgegenzunehmen.
- e) Bei Auftragssummen größer netto 30.000,00 € ist stets eine Anzahlung von 30% zum Zeitpunkt der Angebotsbestätigung zu leisten. Die ABO Wind Betriebs GmbH stellt dafür Abschlagsrechnungen und kann vom Auftrag zurücktreten, wenn die Abschlagsrechnung nicht innerhalb des eingeräumten Zahlungsziels beglichen wird.
- f) Die Kopplung von Zahlungen des Auftraggebers an Versicherungsleistungen ist ausgeschlossen.
- g) Die Aufrechnung von fälligen Zahlungen des Auftraggebers mit Forderungen aus anderen Geschäften ist ausgeschlossen.

(6) Eigentumsvorbehalt/Gefahrübergang

- a) Eingebaute Materialien und Ersatzteile bleiben bis zur vollständigen Zahlung Eigentum der ABO Wind Betriebs GmbH.
- b) Die Gefahr geht auf den Auftraggeber über ab dem Leistungsdatum (Einbau).

(7) Gewährleistung/ Mängelbehebung

- a) Das Recht des Auftraggebers, Ansprüche aus Mängeln geltend zu machen, verjährt ab Abnahme in 12 Monaten soweit nicht gesetzlich zwingend eine längere Frist vorgeschrieben ist oder im Angebot einer längeren Verjährungsfrist ausgewiesen ist.
- b) Die Gewährleistung beginnt ab dem Abnahmedatum.
- c) Die Leistungen gelten spätestens nach Ablauf von 10 Tagen ab Zugang der Rechnung beim Auftraggeber als abgenommen, sofern nicht bis Ablauf dieser Frist wesentliche Mängel der Leistung durch den Auftraggeber schriftlich gerügt worden sind oder der Auftraggeber innerhalb dieser Frist eine Abnahme vor Ort verlangt hat.
- d) Macht der Auftraggeber Mängel geltend, hat die ABO Wind Betriebs GmbH das zweimalige Recht der Nacherfüllung, wahlweise Mängelbeseitigung (Nachbesserung) oder Ersatz

(8) Haftung

- a) Die ABO Wind Betriebs GmbH haftet nicht für Mangelfolgeschäden, insbesondere Produktionsausfall oder entgangenen Gewinn.
- b) Darüber hinaus wird die Haftung der ABO Wind Betriebs GmbH auf den doppelten Auftragswert begrenzt.
- c) Die Haftung für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit bleibt unberührt.

(9) Gerichtsstand

- a) Gerichtsstand für alle Streitigkeiten ist der Sitz der ABO Wind Betriebs GmbH.
- b) Für alle Aufträge gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.